

Die Frühbetreuung in Ochtrup

Frühbetreuung

Für berufstätige Eltern mit Betreuungsbedarf vor Schulbeginn wird an den Grundschulen die Frühbetreuung angeboten. Die Maßnahme dient zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie soll es Eltern insbesondere ermöglichen, den ggfs. auswärtigen Arbeitsplatz rechtzeitig erreichen zu können. Die Berufstätigkeit und der daraus folgende Bedarf an der Frühbetreuung ist auf dem Anmeldebogen entsprechend dazulegen.

Die Frühbetreuung wird in der Regel in Verbindung mit der Offenen Ganztagschule oder der Schule von 8 bis 1 gebucht. Die Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot ist freiwillig.



Die Frühbetreuung ist ab 6.45 Uhr geöffnet und bietet Ihrem Kind eine verlässliche Betreuung bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr. Das Angebot besteht inzwischen an allen 3 Grundschulen (für die von-Galen-Schule am Schulstandort Welbergen; ein rechtzeitiger Bustransfer zum Unterrichtsbeginn an der von-Galen-Schule Langenhorst ist möglich). Träger ist die Stadt Ochtrup.

Die Betreuungskräfte haben Mal- und Bastelangebote vorbereitet oder je nach Interesse und Bedürfnis der Kinder werden Spiele gespielt oder freies Spielen vorgezogen.

Räumlichkeiten

Die Betreuung für die Kinder der Lamberti- und Marienschule findet in den jeweiligen Räumen der 8 bis 1-Betreuung statt. In Welbergen findet die Betreuung in einem Klassenraum statt. Die Kinder haben dort ausreichend Rückzugs- und Spielmöglichkeiten.

Ferienbetreuung

Die Frühbetreuung in den Ferien findet in der Marien- und/oder Lambertischule statt. Die Schüler der von-Galen-Schule schließen sich dabei an die Ferienbetreuung der Lambertischule an.

Die Betreuung in den Ferien ist von 6.45 Uhr bis 8.00 Uhr gewährleistet. Daran könnte sich dann die Ferienbetreuung im Rahmen der Schule von 8 bis 1 oder der Offenen Ganztagschule anschließen.



Kinder, die für die Frühbetreuung angemeldet sind, können an der angebotenen Ferienbetreuung ohne zusätzlichen Elternbeitrag teilnehmen. Die Teilnahme ist aber zwecks Planung des Personaleinsatzes bei den Betreuungskräften rechtzeitig vorher anzukündigen. Die Anmeldelisten hängen in der Schule aus.

Schließzeit

Im Schuljahr 2017/2018 ist die Frühbetreuung in der Zeit vom 27.12.2017 bis 01.01.2018 (Weihnachtsferien) sowie am Rosenmontag (12.02.2018) geschlossen.

Elternbeitrag



Für die Teilnahme eines Kindes an der Frühbetreuung wird ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag erhoben:

Einkommen	Monatsbeitrag
bis 24.000 €	0 €
bis 36.000 €	13,40 €
bis 48.000 €	19,58 €
bis 60.000 €	26,79 €
bis 72.000 €	32,97 €
bis 84.000 €	39,15 €
bis 96.000 €	45,33 €
über 96.000 €	51,51 €

Jährlich erhöht sich dieser Elternbeitrag zu Beginn eines neuen Schuljahres um einen Aufschlag von 1,5 %.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote ist auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de in der Rubrik Rathaus und Politik / Ortsrecht hinterlegt.

Besucht ein Kind gleichzeitig die 8 bis 1- bzw. OGS-Betreuung, so ist für die Frühbetreuung nur die Hälfte des vorgenannten Beitrags zu zahlen.

Anmeldung

Mit der beiliegenden Anmeldung melden Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2017/18 verbindlich zur Teilnahme an der Frühbetreuung an. Das Schuljahr beginnt am 01.08.2017 und endet am 31.07.2018. Die Anmeldung eines Kindes verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Ausnahmen sind mit der Betreuungskraft vor Ort zu regeln. Abmeldungen von der Frühbetreuung sind in begründeten Ausnahmen bis zum Ende der Osterferien jeweils zum Ende des laufenden Monats möglich, ansonsten zum Ende des Schuljahres.

Die Anmeldefrist läuft bis zum 28.02.2017. Bis dahin sollte die Anmeldung im Sekretariat der Grundschule bzw. bei der Stadtverwaltung der Stadt Ochtrup, Schulen und Kultur, Gausebrink 71, I. OG, Zi. 109 o.108, vorliegen.

Kontakt

Stadt Ochtrup	Dienstgebäude:	Tel.: 02553/73261
Der Bürgermeister	Gausebrink 71	Mail: brigitte.albers@ochtrup.de
Fachbereich II/Schulen	Zi. 109 o.108, I.OG	Fax 02553/73292